

Niederschrift

**über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 10.03.2021 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Michael Julius Paul Deprez	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Frau Sabine Kittel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU

Ab einschließlich TOP 7.2
anwesend

Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD

Bis einschließlich Beratung
TOP 7.2 anwesend

Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Herr René Halusiak	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Frau Kerstin Eva Knott	Allianz für Hilden
Herr Werner Erbe	DIE LINKE

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Geri Schwenger	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt

Abwesende Ratsmitglieder

Frau Julia Gerhard	FDP
--------------------	-----

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Corona in Hilden

- 3.1 Änderung Corona-Hilfspaket
WP 20-25 SV 20/027/1
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 Wahl der/des Beigeordneten Dezernat II
WP 20-25 SV 10/012
 - 4.2 Änderung der Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen direkter Beteiligungen
WP 20-25 SV 20/026
 - 4.3 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/034/1
 - 4.4 Anpassung der Vergabewertgrenzen
WP 20-25 SV BM/001
- 5 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses
 - 5.1 Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule:
Gesamtbewertung der Angebote des Investorenauswahlverfahrens
WP 20-25 SV 61/013
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 6.1 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
WP 20-25 SV 14/002
 - 6.2 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung
WP 20-25 SV 20/028
 - 6.3 Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021
WP 14-20 SV 51/328/3
 - 6.4 Antrag einer gemeinnützigen GmbH auf Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks der ehem. Theodor-Heuss-Schule
WP 20-25 SV 61/016/1
- 7 Anträge
 - 7.1 Antrag der SPD vom 28.01.2021:
Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen
WP 20-25 SV 61/023
 - 7.2 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 15.02.2021:
Schutzkonzept für den Schulunterricht und Einsatz von Luftreinigern
WP 20-25 SV 26/003
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 8.1 Impfzentrum im Bürgertreff - geänderte Sitzungsorte
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- 9.1 Anfrage der Allianz für Hilden: Stellenbeschaffung für die Beantragung von Fördermitteln
- 9.2 Anfrage der CDU: Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Holterhöfchen
- 9.3 Anfrage der FDP: Digitale Kontaktnachverfolgung durch Corona-App für Handel, Gastronomie und Veranstaltungen
- 9.4 Anfrage der SPD: Bepflanzung von Wartehäusern - Doppelhaushalt 2020/2021
- 9.5 Anfrage der BA: Sammlung Murken
- 9.6 Anfrage der BA: Beratungsverfahren zum Antrag "Liveübertragung der Ratssitzungen"
- 9.7 Antrag der FPD: Erweiterung des Aufgabenbereichs der WGH
- 9.8 Antrag der Allianz für Hilden: Pop-up Stores
- 9.9 Antrag der BA: Kita-Ausbau forcieren - Umwandlung von Einzelhandels-/Verkaufsflächen prüfen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Folgende Änderungen der Tagesordnung wurden einstimmig beschlossen:

TOP 3.1: Beratung mit Ergänzungsvorlage SV 20/027/1
TOP 3.2: Abgesetzt
TOP 4.3: Beratung mit Ergänzungsvorlage SV 01/034/1
TOP 4.4: Neu eingefügt
TOP 6.4 und 7.1: Gemeinsame Beratung

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde stellte niemand eine Frage.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Dr. Pommer teilte mit, dass das Berufungsurteil des OVG Münster vorliege. Eine Nichtzulassungsbeschwerde sei eingereicht worden.

3 Corona in Hilden

1. Beigeordneter Eichner erstattete mündlich Bericht zum Sachstand Corona in Hilden. Die in der Sitzung gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet.

Rm Erbe/ Die Linken zog seinen im Vorfeld der Sitzung gestellten Antrag zum Impfmobil für Mobilitätseingeschränkte Bürger/innen zurück.

3.1 Änderung Corona-Hilfspaket

WP 20-25 SV
20/027/1

Auf Anregungen der SPD-Fraktion, die einen Änderungsantrag einreichte, sowie einer Anregung von Rm Reffgen/ BA, die Antragsfrist für Vereine auf den 30.06.2021 zu verlängern, wurden die Zuschusskriterien, die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegen, teilweise geändert. Die aufgenommenen Änderungen können im Beschlussvorschlag nachvollzogen werden. Der Vorschlag der SPD, im fünften Abschnitt der Zuschussvoraussetzungen für Vereine „Gewinne/Überschüsse“ durch das Wort „Einnahmen“ zu ersetzen, fand keine Mehrheit. Der Antrag der SPD ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Während der Beratung erfolgte auf Antrag von Rm Joseph/ FDP eine Sitzungsunterbrechung, der die Ratsmitglieder zustimmten, von 17.38 Uhr bis 17.50 Uhr.

Anmerkung der Schriftführung: Rm Hoffmeister/ AfD befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Ergänzung der Zuschusskriterien für das Corona-Hilfsprogramm der Stadt Hilden wie in den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage dargestellt mit den folgenden Änderungen.

Geänderte Ergänzung der Zuschusskriterien (Änderungen gegenüber dem Ratsbeschluss vom 13.01.2021 fett geschrieben, Änderungen gegenüber der Sitzungsvorlage SV 20/027/1 unterstrichen)

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und die initiierten Hilfsprogramme des Bundes und des Landes NRW haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe **und andere Anbieter von Leistungen** in Hilden. In Hilden sind gerade viele kleinere Betriebe, **die Kulturschaffenden und die gemeinnützigen Vereine** wichtiger Grundpfeiler der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor, während und nach der außergewöhnlichen Lebenssituation, die die Pandemie mit sich gebracht hat.

Die Stadt Hilden will mit einem Hilfsprogramm eine wirtschaftliche Unterstützung von kleinen Betrieben, **Kulturschaffenden und gemeinnützigen Vereinen** neben den Landes- und Bundesprogrammen und so einen Beitrag zur Gewährleistung der erweiterten Grundversorgung der Hildener Bevölkerung auch nach der COVID-19-Pandemie leisten.

Mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.750 € sollen solche inhabergeführten Unternehmen und Gewerbetreibende **sowie freiberufliche, selbstständig ausgeübte künstlerische Tätigkeiten** in Hilden unterstützt werden, die durch die Betriebsschließungen oder weggebrochener Kundschaft maßgebliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, ihren Betrieb **bzw. ihre Tätigkeiten** aber prognostisch in 2021 fortführen wollen und so weiterhin Teil der Versorgungsstrukturen für die der Bürgerinnen und Bürger in Hilden sein werden. Dabei ist mit wirtschaftlichem Nachteil gemeint, dass die in 2020 erzielten voraussichtlichen Gewinne wesentlich, d.h. mindestens i.H. des Zuschussbetrags von 2.750 €, unter den Gewinnen der Vorjahre liegen werden. **Liegt der so definierte wirtschaftliche Nachteil zwischen 10 € und 2.750 €, wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen, auf volle 10 € abgerundeten wirtschaftlichen Nachteils gewährt.** Dabei darf der voraussichtliche Gewinn in 2020 maximal 25.000 € betragen. Unter Gewinn wird hierbei der Jahresgewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (keine Berücksichtigung von Verlustvorträgen o.ä.) verstanden.

Für Inhaber mehrerer Gewerbebetriebe gilt: Der Zuschuss kann nur für einen Gewerbebetrieb je Inhaber beantragt und gewährt werden.

Antragsberechtigt sollen alle Gewerbebetriebe (= selbstständige, nachhaltige auf eine Gewinnerzielungsabsicht über die private Vermögensverwaltung hinaus ausgerichtete gewerbliche Tätigkeit von natürlichen Personen, Personengesellschaften und inhabergeführte Kapitalgesellschaften) mit maximal 10 vollzeitverrechneten, in Hilden angestellten Mitarbeitenden mit Sitz oder Hauptbetriebsstätte in Hilden sein, die im Haupterwerb folgende Gewerbe(arten) unmittelbar gegenüber überwiegend Hildener Leistungsempfängern ausüben und voraussichtlich noch in 2021 ausüben werden:

- Einzelhandel **und handwerkliche Leistungen** (einschließlich Back- und Fleischwarenverkauf, Kunst- und Schmuckgewerbe, Raumausstatter)
- Hotels, Pensionen
- Gastronomie (einschließlich Grill, Bistro, Bar)
- Folgende persönliche **Leistungen** an Endverbraucher: Friseur, Barbier, Kosmetikstudio,
- Kino; Fotostudios auch mit angeschlossenen Einzelhandel
- Catering
- Hundesalons
- Massagestudios (keine Studios, die Dienstleistungen sexueller Art erbringen), Saunen
- Reinigungen, Wäschereien
- Veranstalterinnen, Veranstalter
- Taxibetriebe
- Fitnessstudios
- Tanz- und Ballettstudios
- Reisevermittlungen

Die v. g. Aufzählung ist nicht abschließend und soll „wesensverwandte“ Gewerbe(arten) mitumfassen.

Antragsberechtigt sollen ferner alle Personen sein, die freiberuflich einer selbstständig ausgeübten künstlerischen Tätigkeit im Sinne des § 18 EStG nachgehen und deren Haupteinkünfte aus dieser Tätigkeit überwiegend der Tätigkeitsausübung gegenüber Hildener Bürgerinnen und Bürgern zuzurechnen sind.

Mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 € sollen eingetragene gemeinnützige Vereine unterstützt werden, die bei der Ausübung ihrer Vereinstätigkeit über alle Tätigkeitsbereiche maßgebliche wirtschaftliche Nachteile erlitten haben, ihren Verein aber prognostisch in 2021 fortführen wollen und so weiterhin Teil der Versorgungsstrukturen für die der

Bürgerinnen und Bürger in Hilden sein werden. Dabei ist mit wirtschaftlichem Nachteil gemeint, dass die in 2020 erzielten voraussichtlichen Gewinne/Überschüsse wesentlich, d.h. mindestens i.H. des Zuschussbetrags von 2.000 €, unter den Gewinnen/Überschüssen des Jahres 2019 liegen werden. Liegt der so definierte wirtschaftliche Nachteil zwischen 10 € und 2.000 €, wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen, auf volle 10 € abgerundeten wirtschaftlichen Nachteils gewährt.

Dabei darf der voraussichtliche Gewinn/Überschuss in 2020 maximal 25.000 € betragen.

Antragsberechtigt sollen alle eingetragenen, gemeinnützigen Vereine mit Sitz in Hilden sein.

Insgesamt sollen maximal 500.000 € an Zuschüssen bewilligt werden. Die Zuschussbewilligung erfolgt bei inhabergeführten Unternehmen und Gewerbetreibenden nach Eingang der vollständigen Anträge bis 31.03.2021, bei Kulturschaffenden und gemeinnützigen Vereinen nach Eingang der vollständigen Anträge bis zum 30.06.2021.

Soweit ein Antragsteller die Voraussetzungen nur geringfügig nicht erfüllen sollte oder aufgrund einer besonderen Konstellation in anderer Weise von der Pandemie betroffen ist (Härtefall), kann im Einzelfall der Zuschuss gewährt werden. Etwaige Zuschüsse an Gewerbetreibende mit Verweis auf solche individuellen Härtefallsituationen benötigen die Zustimmung von Bürgermeister und Kämmerin und sind dem Rat der Stadt Hilden nachlaufend in nicht-öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Der Zuschuss kann über ein Formular im Internet beantragt werden. Die Anträge müssen einschließlich einer Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben vom Inhaber / dem Vertretungsberechtigten des Unternehmens **oder des Vereins bzw. der künstlerisch freiberuflich tätigen Person** unterschrieben und postalisch an die Stadt Hilden übersendet werden zusammen mit der Einkommensteuer-/Körperschaftssteuererklärung für das Jahr 2019 (und ggf. Vorjahre) und einer korrespondierenden, aussagekräftigen Aufstellung für 2020 unter Einbeziehung aller Einnahmen, die dem **Betrieb/der Person/dem Verein** u.a. aus anderen öffentlichen Zuschuss-Programmen und aus einem untergeordneten Onlinehandel (maximal 25 % der durchschnittlichen Jahresumsätze) zugeflossen sind. Eine Zuschussgewährung erfolgt, wenn sich aus den eingereichten Unterlagen nach Prüfung ergibt, dass die in 2020 erzielten voraussichtlichen Gewinne wesentlich d.h. mindestens i.H. des Zuschussbetrags von 2.750 € - **bei eingetragenen Vereinen 2.000 €** -, unter den Gewinnen der Vorjahre liegen werden. **Eine anteilige Zuschussgewährung erfolgt, wenn sich aus den eingereichten Unterlagen nach Prüfung ergibt, dass die in 2020 erzielten voraussichtlichen Gewinne zwischen 10 € und 2.750 € - bei Vereinen 2.000 € - unter den Gewinnen der Vorjahre liegen werden. Der Zuschussbetrag wird in diesen Fällen aus dem auf 10 € abgerundeten Differenzbetrag zwischen den Gewinnen der Vorjahre und den voraussichtlichen Gewinnen 2020 ermittelt.**

Dabei darf der voraussichtliche Gewinn in 2020 maximal 25.000 € betragen. Unter Gewinn der Betriebe wird hierbei der Jahresgewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (keine Berücksichtigung von Verlustvorträgen o.ä.) verstanden. **Bei Vereinen werden für die Gewinnermittlung die Einnahmen und Ausgaben aus dem ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung, den Zweckbetrieben und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zusammengerechnet.**

Eine Zuschussbewilligung erfolgt nur, soweit der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb **oder aus der künstlerisch selbstständigen Tätigkeit** regelmäßig, das heißt mindestens in 2019 und 2020, die Haupteinkünfte des Gewerbetreibenden (mindestens 51 %) darstellen.

Neben der wirtschaftlichen Betroffenheit der Betriebe werden auch eine Fortführungsprognose und die bisherige ordnungsmäßige Betriebsführung Voraussetzung für eine Gewährung des Zuschusses sein. Abgefragt werden vom Antragsteller die wirtschaftliche Betroffenheit und die Fortführungsprognose mit entsprechenden Belegen/Erläuterungen. Die ordnungsgemäße Betriebsführung wird anhand der bei der Stadt Hilden bekannten gewerbe-/ordnungsrechtlichen Verstöße sowie etwaiger Abgabenrückstände bis einschließlich 2019 beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 3 Enthaltungen der AfD (ohne Rm Hoffmeister/ AfD)

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 Wahl der/des Beigeordneten Dezernat II

WP 20-25 SV
10/012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden wählt Frau Anja Franke für 8 Jahre zur Beigeordneten für das Dezernat II.

Der Beigeordnete wird die Leitung des Dezernates II mit folgenden Ämtern/Verantwortungsbereichen zugeordnet:

- Haupt- und Personalamt
- Beratungs- und Prüfungsamt
- Amt für Finanzservice
- Ordnungsamt
- Feuerwehr
- Stabsstelle Digitalisierung

Eine Änderung der Dezernatsverteilung bleibt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 Änderung der Gesellschaftervertreter in den Gesellschafterversammlungen direkter Beteiligungen

WP 20-25 SV
20/026

Bürgermeister Dr. Pommer erläuterte, dass in der Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen ein alternativer Beschlussvorschlag aufgenommen wurde, der aus der der Sitzungsvorlage beigefügten, vorläufigen Niederschrift hervorgehe.

Ergänzter Beschlussvorschlag (Ziffer 2 neu durch AFB aufgenommen):

1.

Unter Aufhebung des bisherigen Beschlusses zur Bildung der Gesellschafterversammlung bestellt der Rat der Stadt Hilden gemäß § 113 GO NRW die Bürgermeisterin / den Bürgermeister und die Kämmerin / den Kämmerer zur Kapitalvertreterin / zum Kapitalvertreter für sämtliche Gesellschaften, bei denen die Stimmrechte direkt bei der Stadt Hilden liegen. Soweit die Bürgermeisterin / der Bürgermeister sich im konkreten Einzelfall die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehält, soll die Kämmerin / der Kämmerer die Kapitalvertretung wahrnehmen.

Des Weiteren bestellt der Rat der Stadt Hilden die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements zu Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertretern mit der Maßgabe, dass die Kapitalvertretung nur greift, wenn die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder die Kämmerin / der Kämmerer sich die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehalten haben. Eine vorgesehene Stimmabgabe ist im Vorfeld mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister bzw. der Kämmerin / dem Kämmerer abzustimmen.

oder alternativ

2.

Unter Aufhebung des bisherigen Beschlusses zur Bildung der Gesellschafterversammlung bestellt der Rat der Stadt Hilden gemäß § 113 GO NRW die Bürgermeisterin / den Bürgermeister zur Kapitalvertreterin / zum Kapitalvertreter für sämtliche Gesellschaften, bei denen die Stimmrechte direkt bei der Stadt Hilden liegen. Soweit die Bürgermeisterin / der Bürgermeister sich im konkreten Einzelfall die Kapitalvertretung nicht selbst vorbehält, soll die / der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die Kapitalvertretung wahrnehmen.

Eine vorgesehene Stimmabgabe ist im Vorfeld mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister abzustimmen.

Alternative Abstimmung:

Beschlussvorschlag 1.: 38 Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BA, Allianz für Hilden, Rm. Erbe/Die Linke und Bürgermeister Dr. Pommer

Beschlussvorschlag 2.: 25 Ja-Stimmen von CDU und AfD

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag 1. wurde mehrheitlich beschlossen

4.3 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV
01/034/1

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Vorschlag der Verwaltung

- a) in den Vorstand Bergisch-Rheinischer Wasserverband
als ordentliches Vorstandsmitglied

Herrn Tim Queitsch, Leiter des
Amtes Tiefbau und Grünflächen

als stellv. Vorstandsmitglied

Herrn Dieter Drieschner, Leiter SG
Stadtentwässerung und stellv. AL

sowie

- b) in den Wahlausschuss
als stellv. Vorsitzender und ordentliches Mitglied

1. Beig. Sönke Eichner

in den Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
als ordentliches Mitglied

Bürgermeister Dr. Claus Pommer

in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer

1. Beig. Sönke Eichner

in den Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer

1. Beig. Sönke Eichner

in die Verbandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
als stellv. ordentliches Mitglied für 1. Beig. Sönke Eichner

Beig. Peter Stuhlträger

in die Verbandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer

Beig. Dezernat II

in die Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan
als stellv. ordentliches Mitglied für 1. Beig. Sönke Eichner

Beig. Peter Stuhlträger

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Bürgermeister Dr. Pommer hat sich an der Abstimmung gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW nicht beteiligt

4.4 Anpassung der Vergabewertgrenzen

WP 20-25 SV
BM/001

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Erfahrungsbericht zur Anhebung der Wertgrenzen für die Vergabe von Leistungen nach VOB sowie nach UvgO zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilden nahm die vom Bürgermeister beabsichtigte weitere Anhebung der Vergabewertgrenzen der Stadt Hilden ab 01.04.2021 befristet bis zunächst 31.12.2021 zur Kenntnis.

5 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses

5.1 Investorenauswahlverfahren Theodor Heuss-Schule: Gesamtbewertung der Angebote des Investorenauswahlverfahrens

WP 20-25 SV
61/013

Rm Reffgen/ BA kritisierte, dass mit diesem Investorenauswahlverfahren ein falscher Schwerpunkt im freien Wohnraum gesetzt werde. Hierzu verlas er einen Text, der der Schriftführung nicht zu Protokoll gegeben wurde.

Der Rat der Stadt Hilden nahm nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen mit Ausnahme der Kaufpreisangebote die Bewertung der eingegangenen Angebote des Investorenauswahlverfahrens für das Gelände der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule zu Kenntnis.

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

6.1 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung

WP 20-25 SV
14/002

Herr Witek, Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes, wies darauf hin, dass die vorgelegte Rechnungsprüfungsordnung nicht zum 1.03.2021, sondern zum 1.04.2021 in Kraft treten werde.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2020 beschließt der Rat der Stadt Hilden die anliegende, geänderte Rechnungsprüfungsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Rm Erbe/ Die Linke

Auf Nachfrage von Rm Spielmann-Locks/ BA erklärte Kämmerin Franke, dass ein Haushalt „strukturell ausgeglichenen“ sei, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, es also ein positives Jahresergebnis gibt.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht in Frage komme, weil die Ratsmitglieder in der Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern stehen. Die Folgen eines Haushaltssicherungskonzepts für Fraktionen wären immens. Daher müssten sie sich untereinander einigen und der Verwaltung ein klares Signal geben.

Rm Joseph/ FDP gab folgende Erklärung der FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die FDP Fraktion wird heute diesen Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung mittragen, weil uns diese Willenserklärung als überfällig ist. Weiter ist es ein guter Vorstoß in eine finanzielle gesunde Zukunft für unsere Stadt zu starten.

Haushaltskonsolidierung heißt für uns nicht radikal den Rotstift ansetzen.

Konsolidierung heißt für uns, dass wir uns gemeinsam stark machen, um kreativ aber vor allem mit Konzept und Strategie über Einsparpotenziale zu beraten.

Konsolidierung heißt für uns, dass die Einnahme Seite besonders in den Fokus rücken muss und das ohne Steuererhöhungen zu beschließen!!

Entscheidend ist für die FDP, dass wir in der Zukunft den Mut haben intelligent zu Investieren um die Einnahmeseite des Haushalts zu stabilisieren!!

Wir wünschen uns den Mut zu kreativen Lösungen!

Von der Verwaltung erwarten wir, dass mit den neu geschaffenen Stellen im Bereich Strategie, die Prozesse optimiert werden. Doppelleistungen müssen dringend vermieden werden um erfolgreich den Haushalt zu konsolidieren.

Alle Freiwilligenleistungen gehören auf drei Jahre befristet.

Pflichtaufgaben müssen in Ihre Ausführungsqualität angepasst werden.

Sensibel ist die FDP im Bereich Bildung + Kinderbetreuung + Ehrenamt diese sind wichtige tragende Säulen in unserer Gesellschaft!!

Den jüngsten Vorstoß der Verwaltung gerade im Bereich Bildung und Kinderbetreuung massiv sparen zu wollen tragen wir so nicht mit.“

Bürgermeister Dr. Pommer stellte in Bezug auf den letzten Satz dieser Erklärung klar, dass die Verwaltung keine geplanten Sparmaßnahmen auf den Tisch gelegt, sondern lediglich die Möglichkeiten aufgezeigt und zur Diskussion gestellt habe.

Rm Bommermann/ AfD entgegnete zu der Erklärung der FDP-Fraktion, dass es bei der Haushaltskonsolidierung keine Tabus geben dürfe.

Die BA-Fraktion schlug als Alternative für den 2. Satz des Beschlussvorschlages folgende Formulierung vor: „Der Rat strebt nach den gesetzlichen Vorgaben einen ausgeglichenen Haushalt an.“

Die CDU-Fraktion schlug wiederum vor, im selben Satz des Beschlussvorschlages das Wort „strukturell“ zu streichen.

Nach kurzer Diskussion über die Auswirkungen der beiden Alternativen zum ursprünglichen Beschlussvorschlag, beantragte die BA eine Sitzungsunterbrechung. Dieser stimmten alle Ratsmitglieder zu, so dass Bürgermeister Dr. Pommer die Sitzung von 18.38 Uhr bis 18.48 Uhr unterbrach.

Nach der Sitzungsunterbrechung schlug die CDU-Fraktion folgende Änderung des 2. Satzes des Beschlussvorschlages vor: „Der Rat strebt langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an.“

Rm Bommermann/ AfD merkte an, dass der jetzige Rat nur Vorgaben für die aktuelle Wahlperiode machen könne. In der Haushaltskonsolidierungskommission sei lange debattiert worden. Daher verstehe er die jetzige Diskussion nicht.

Rm Reffgen/ BA sprach sich für eine verlässliche Aussage für die nächsten 4 Jahre aus.

Rm Bartel/ Bündnis 90/Die Grünen und Rm Joseph/ FDP baten darum, zu einer Entscheidung zu kommen. Ihre Fraktionen können dem Vorschlag der CDU zustimmen.

Es wurde Einvernehmen erzielt, nur über den Beschlussvorschlag in der Fassung der CDU abzustimmen.

Bürgermeister Dr. Pommer bat um ein klares Signal und ließ über den nachfolgenden, geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Geänderter Beschlussvorschlag (Änderung unterstrichen):

Der Rat der Stadt Hilden verpflichtet sich für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 Haushaltssatzungen aufzustellen, die keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen (§ 76 GO NRW). Der Rat strebt langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an. Der Rat der Stadt Hilden wird eigenständig die notwendigen Entscheidungen zu einer deutlichen Verringerung des Haushaltsdefizits gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung treffen, damit die allgemeine Rücklage nur in dem für die Erreichung dieses Ziels vertretbaren Umfang in Anspruch genommen wird.

6.3 Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine - Aktualisierung 2021

WP 14-20 SV
51/328/3

Rm Bommermann/ AfD merkte zu Ziffer V. „Verfahren“ der Sitzungsvorlage an, dass es eventuell besser sei, wenn nur einer Stelle das Recht eingeräumt werde, in die Buchhaltung der Vereine Einsicht zu nehmen. Aktuell stehe der Verwaltung und dem Beratungs- und Prüfungsamt dieses Recht zu. Es bestehe die Gefahr, dass dann niemand kontrolliert, wie es auch beim Bürgertreff gewesen sei.

Herr Witek, Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes, erläuterte, dass grundsätzlich die Verwaltung prüfen müsse. Das Beratungs- und Prüfungsamt prüfe nur nachrangig und zwar dann, wenn es die Verwaltung nicht richtig mache. Mit der gewählten Formulierung lege der Rat seinen Wunsch dar, dass das Beratungs- und Prüfungsamt beteiligt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt zudem die Zuordnung der Sportpauschale im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 40 % (= 72.243 €) zum Produkt 080201 (Sport-, Vereins und Verbandsförderung). Da der durch die geänderte Zuordnung entstehende Minderertrag im Produkt 011301 (Gebäudeunterhaltung) von 48.208 € gem. § 8 der Haushaltssatzung zu entsprechenden Minderaufwendungen verpflichten würde, wird dieser Betrag überplanmäßig im Produkt 011301 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 060101 (Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Auf Antrag von Rm K. Buchner/ SPD wurden die Tagesordnungspunkte 6.4 und 7.1 zusammen beraten.

Rm C. Schlottmann/ CDU erklärte, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag zum jetzt zur Entscheidung stehenden Beschlussvorschlag eingebracht habe, weil sie das Projekt beschleunigen wollte. Da der Beschlussvorschlag im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen keine Mehrheit gefunden habe, der Bedarf an Wohnraum mit Betreuung aber groß sei, ziehe die CDU-Fraktion den Antrag zurück. Die CDU-Fraktion werde stattdessen dem Antrag der SPD zustimmen, damit zügig mit der Bebauung angefangen werden könne.

Beschlussvorschlag nach Beratung und Beschlussfassung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss am 28.01.2021:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung wie folgt:

Die Stadt Hilden vergibt ein Erbbaurecht für die ca. 877 m² große Teilfläche aus dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule. Es soll dazu ein Ausschreibungsverfahren durch die Stadt Hilden durchgeführt werden. Ziel ist es, dass auf dem Gelände durch einen entsprechend qualifizierten Träger ein Wohngebäude für behinderte Menschen errichtet und betrieben wird.

Abstimmungsergebnis:
Antrag zurückgezogen

7 Anträge

7.1 Antrag der SPD vom 28.01.2021:
Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen

WP 20-25 SV
61/023

Auf Antrag von Rm K. Buchner/ SPD wurden die Tagesordnungspunkte 6.4 und 7.1 zusammen beraten.

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung folgendes beschließen:

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m² große Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten. Das Gebäude bleibt nach Fertigstellung im Besitz der Wohnungsbaugesellschaft und wird an einen Träger vermietet. In den Mietvertrag ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Räumlichkeiten vorwiegend an Menschen mit Behinderung aus Hilden vermietet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Baubeginn für die Planung und den Betrieb der Einrichtung eine offene Trägersauswahl durchzuführen. Vorzugweise sollen Gespräche mit Trägern geführt werden, die bereits Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche in Hilden betreiben und schon Erfahrungen mit anbieterverantworteten Wohngemeinschaften aufweisen können. Der Sozialausschuss ist über die Auswahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7.2 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 15.02.2021:
Schutzkonzept für den Schulunterricht und Einsatz von Luftreini-
gern

WP 20-25 SV
26/003

Bürgermeister Dr. Pommer informierte darüber, dass ein Hildener Unternehmen 20 Geräte gespendet habe, die an Hildener Schulen in den Mensen aufgestellt werden. Die Fraktionen begrüßten dies.

Rm Spielmann-Locks/ BA wies darauf hin, dass die Verwaltung in der Sitzungsvorlage von 500 Geräten ausgehe in der Annahme, dass in jedem Raum zwei Geräte stehen müssten. Andere Kommunen vertreten hingegen die Auffassung, dass ein Gerät ausreiche. Dementsprechend würden sich die Kosten reduzieren.

Rm C. Schlottmann/ CDU betonte, dass der Rat in der Verantwortung sei, die Kinder, Lehrer und Eltern zu schützen. Aus ihrer Erfahrung im Landtag berichtete sie, dass die dortigen Luftfilter brummen und einen recht starken Luftstrom verursachen, so dass sie nicht länger als zwei Stunden dort sitzen wolle. Sie halte es in der kommenden, warmen Jahreszeit daher für besser, die Schulräume angemessen zu lüften. Dieser Auffassung schlossen sich die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen verbunden mit der Hoffnung an, dass sich im Herbst die Situation wegen fortgeschrittener Impfungen entspannen werde.

Rm Spielmann-Locks/ BA entgegnete, dass es beim Lüften um den CO₂-Austrag gehe, bei den Luftreinigern hingegen um eine Verringerung der Virenlast. Zudem gehe sie nicht davon aus, dass bis zum Herbst auch die Kinder geimpft sein werden.

Rm Joseph/ FDP beantragte die Vertagung der Beschlussfassung. Die Verwaltung solle einen Bericht über den Einsatz der 20 gespendeten Luftreiniger vorlegen. Danach könne erneut beraten werden.

Rm Buchner/ SPD erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeister Dr. Pommer gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat ohne weitere Aussprache über den Vertagungsantrag abstimmen ließ.

Abstimmung zum Vertagungsantrag:

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt gegen 7 Ja-Stimmen von FDP, BA und Rm Erbe/ Die Linke bei 14 Enthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeister Dr. Pommer.

Anschließend wurde auf Nachfrage von Rm Reffgen/ BA die Frage erörtert, warum Hilden keine Fördermittel erhalte (Antwort: wegen anderer Lüftungsmöglichkeiten der Räume).

Rm Spielmann-Locks/ BA stellte klar, dass es der BA grundsätzlich um die Anschaffung der Luftreiniger gehe, auch wenn keine Förderung in Anspruch genommen werden könne.

Antragstext:

Das Schutzkonzept der Hildener Schulen wird um den Einsatz von Luftreinigern erweitert.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept für den Einsatz von Luftreinigern in Klassenräumen, Lehrerzimmern und gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen zu entwickeln. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, hinsichtlich der Quantitäts- und Qualitätskriterien sowie der Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten die Erfahrungen anderer Gemeinden, wie z. B. Neukirchen-Vluyn, einzubeziehen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist auch zu prüfen, ob durch Verlagerung anderer Investitionsmaßnahmen, die bei

der Abwägung gegenüber der Priorisierung des unmittelbaren Gesundheitsschutzes zurückstehen können, eine ganz oder teilweise haushaltsneutrale Finanzierung ermöglicht werden kann.

Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, ob wegen der Dringlichkeit ein vereinfachtes Vergabeverfahren Anwendung finden kann. Diesbezüglich bittet der Rat der Stadt Hilden die Stadtverwaltung, die Ausführungen zum Kommunalen Vergaberecht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. April 2020 zu prüfen.

Der Rat der Stadt Hilden erwartet die Vorlage des o. g. Konzepts innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung. Der Rat wird ggf. in einer gesondert einzuberufenden Sitzung innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen über die Umsetzung des Konzepts entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 6 Ja-Stimmen von FDP, BA bei einer Enthaltung von Rm Erbe/ Die Linke

Rm Kirchhoff/ SPD war bei der Beratung anwesend, verließ die Sitzung aber vor der Abstimmung.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

8.1 Impfzentrum im Bürgertreff - geänderte Sitzungsorte

Herr Becker, Leiter des Team Bürgermeisterbüro, wies darauf hin, dass das Impfzentrum im Bürgertreff an der Lortzingstraße eingerichtet werde. Das habe Auswirkungen auf den Sitzungsbetrieb. Er stellte in Aussicht, dass in Kürze weitere Informationen zu Sitzungsorten zur Verfügung gestellt werden.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Anfrage der Allianz für Hilden: Stellenbeschaffung für die Beantragung von Fördermitteln

Rm Knott/ Allianz für Hilden verlas folgende Anfrage:

„Im Zusammenhang mit der immer wieder gestellten Frage, ob für bestimmte Projekte Fördermittel zur Verfügung stehen, stellt die Allianz für Hilden folgende Anfrage:

Ist es der Verwaltung möglich, eine Stelle innerhalb der Kämmerei zu schaffen, die ausschließlich für die Thematik Fördermittel zuständig ist. Zentrales Ziel wäre hierbei, die einzelnen Referate zu entlasten und zu unterstützen sowie zusätzliche Mittel für die Stadt Hilden zu generieren.

Begründung:

Der Fördermittelschub von Land und Bund ist sehr unübersichtlich und Antragsstellungen sind mitunter durch bürokratische Auflagen schwierig zu durchdringen, Fristen müssen eingehalten werden. Manche Förderprogramme werden evtl. nur aus Zeitmangel nicht in Anspruch genommen. Eine Stelle, die sich ausschließlich um dieses Thema kümmert, könnte sich somit im besten Fall selbstfinanzieren.“

9.2 Anfrage der CDU: Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte im Holterhöfchen

Rm C. Schlottmann/ CDU verlas folgende Anfrage:

„In der Sitzung des Rates am 03.04.2019 wurde auf Bitten der Stadtverwaltung nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 20.02.2019 beschlossen,

- dem Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung „Am Holterhöfchen 18“ und dem Abriss des derzeitigen Gebäudes der 1-gruppigen Kindertageseinrichtung „Am Holterhöfchen 18“ grundsätzlich zuzustimmen und die Maßnahme in der nächsten Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung im ersten Quartal 2020 aufzunehmen*
- Planungsmittel HAR 2017 I261700119 in Höhe von 199.000 € zur Planung der Hochbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2019 zu verwenden und weitere 83.000 € für die Planung der Außenanlagen in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen*
- über die endgültige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 zu entscheiden.*

Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 10.09.2020 berichtete die Stadtverwaltung: „Nach verwaltungsinterner Beratung wird auf Grund eigener Personalengpässe empfohlen, Planung und Bau des Projektes in die Verantwortung der Infrastrukturgesellschaft Hilden (IGH) zu geben. Bei der Planung und dem Bau der Kita Holterhöfchen würde es sich daher nicht um ein Bauprojekt der Stadt Hilden handeln, das in den entsprechenden Fachausschüssen, u.a. im für eine Beratung von veranschlagungsreifen Unterlagen von Hochbaumaßnahmen zuständigen Umwelt- und Klimaausschuss, besprochen wird. Planungsunterlagen und eine Kostenberechnung stehen in diesem Fall daher für eine Beratung nicht zur Verfügung. Vielmehr ist geplant, das fertige Gebäude schlüsselfertig zu erwerben.

Das politische Steuerinstrument ist der Rat. Dort soll daher auch der Projektsteuerungsvertrag beraten werden, der augenblicklich vorbereitet wird. ...

Diesen Vertrag, der in der nächsten Ratssitzung beraten werden soll, prüft die Verwaltung aktuell hinsichtlich einer Leistungsbeschreibung, angemessener Dienstleistungsentgelte und Gewinnzuschläge der IGH, Vergabefragestellungen und Aufgabenzuordnungen. Zur Steuerung des Projektes mit der IGH wurde verwaltungsseitig zwischenzeitlich eine Projektgruppe unter Leitung des Dezernenten III eingerichtet.“

Heute findet die vierte Sitzung des Rates nach dieser Zusage statt.

Laut Auskunft des Geschäftsführers der IGH habe er den endgültigen Entwurf dieses Vertrages im Januar 2021 der Leitung der Projektgruppe übersandt.

Auf unsere Nachfrage im Jugendhilfeausschuss am 03.02.2021 teilte die Verwaltung mit, dass die Verwaltung weiterhin den Entwurf des Projektsteuerungsvertrages prüft.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

- 1. Ist aus Sicht der Verwaltung die mit dem Neubau der KiTa angestrebte Erweiterung des KiTa-Angebotes nicht mehr so dringlich oder gar nicht erforderlich?*
- 2. Wann wird die Verwaltung den Projektsteuerungsvertrag mit der Beschreibung der Neubaulmaßnahme dem Rat zur Beratung vorlegen?*
- 3. Wie stellt sich der weitere Projektablaufplan dar? Wann ist mit der Eröffnung der KiTa zu rechnen?*
- 4. Wann hätte die KiTa eröffnet werden können, wenn der Projektsteuerungsvertrag „in der nächsten Ratssitzung“ nach dem 10.09.2020, d.h. am 23.09.2020 zur Beratung vorgelegt worden wäre?*
- 5. Wann hätte die KiTa eröffnet werden können, wenn der Projektsteuerungsvertrag heute am 10.03.2021 zur Beratung vorgelegt worden wäre?*

Die CDU-Fraktion behält sich abhängig von der Antwort der Verwaltung vor, von ihrem Recht der Einsichtnahme in die Verwaltungsakten Gebrauch zu machen.“

9.3 Anfrage der FDP: Digitale Kontaktnachverfolgung durch Corona-App für Handel, Gastronomie und Veranstaltungen

Rm Gramminger/ FDP verlas folgende Anfrage:

„Gibt es Planungen seitens der Verwaltung eine sog. Corona-App für mobile Endgeräte einzuführen, die der weitgehend anonymisierten Kontaktnachverfolgung im Rahmen eines Pandemie-Geschehens dient?

Die Anwendung kann als native App für iOS- oder Android-Betriebssysteme installiert werden, steht aber auch als Webanwendung über den jeweiligen Browser zur Verfügung.

Begründung:

Die Städte Rostock und Köln praktizieren diese unkomplizierte Form der Kundennachverfolgung erfolgreich sowohl im Einzelhandel, in der Gastronomie, bei Dienstleistern (wie z.B. bei Friseuren) als auch in öffentlichen Veranstaltungsräumen.

Über einen QR-Code kann sich der Kunde zu Beginn seines Besuches mit seinem mobilen Endgerät einwählen und seine persönlichen Daten einpflegen. Verlässt er den Veranstaltungsort loggt er sich wieder aus. Diese Form der Kontaktnachverfolgung ist in seiner Bedienung erheblich einfacher, schneller, genauer und umweltfreundlicher als das Ausfüllen von Papier-Datenblättern, die aktuell in den Eingangsbereichen für zu registrierende Besucher / Kunden bereitgestellt werden. Bestes Beispiel für eine solche Corona-App ist die datenschutzkonforme LUCA App www.luca-app.de.“

9.4 Anfrage der SPD: Bepflanzung von Wartehäusern - Doppelhaushalt 2020/2021

Rm K. Buchner/ SPD verlas folgende Anfrage:

„Zum Doppelhaushalt 2020/2021 stellte die SPD-Fraktion im Januar 2020 den Antrag zu prüfen, ob die Dächer der gegenwärtig in Hilden genutzten Wartehäuser an Bushaltestellen zur Bepflanzung geeignet sind. Ziel war, mit einer möglichen Bepflanzung einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Unterstützung gefährdeter Insekten zu leisten. Andere Städte hatten dies bereits erfolgreich durchgeführt.

Die Verwaltung gab hierzu in der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 13.02.2020 die Auskunft, dass ein solches Projekt auf den derzeit genutzten Wartehäusern nicht möglich wäre. Daher wurde auf weitere Details, wie mögliche Kosten, nicht eingegangen. Von Seiten der Verwaltung wurde jedoch zugesichert, dass beim zukünftigen Austausch der Wartehäuser darauf geachtet wird, dass diese bepflanzbar sind und der Dialog mit den Fraktionen hierzu gesucht wird. Derzeit werden im gesamten Stadtgebiet Wartehäuser an Bushaltestellen ausgetauscht.

Hierzu stellt die SPD-Ratsfraktion folgende Anfrage:

- 1) Sind die nun neu aufgestellten Wartehäuser zur Bepflanzung geeignet?*
- 2) Wenn ja, welche Kosten entstehen, wenn diese teilweise bepflanzt werden?*
- 3) Wenn nein, warum wurde die Zusage an die Politik, der Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu dieser Thematik nicht eingehalten?*
- 4) Zu welchen Zeitpunkt sollen weitere Wartehäuser installiert werden? Gibt es hier die Möglichkeit solche Modelle zu wählen, deren Dächer bepflanzbar sind, ggf. auch erst zu einem späteren Zeitpunkt?“*

9.5 Anfrage der BA: Sammlung Murken

Rm Reffgen/ BA verlas folgende Anfrage:

„Die für den 11.03.2021 anberaumte Kulturausschusssitzung wurde von der Verwaltung kürzlich abgesagt. Zeitgleich erfuhren die Ausschussmitglieder vor wenigen Tagen aus der Presse von der Erweiterung der medizin-historischen Sammlung des Wilhelm-Fabry-Museums, wonach der ehemalige Leiter des medizin-historischen Instituts des Aachener Klinikums, Prof. Murken, seine kunstgeschichtliche Sammlung ganz oder in Teilen dem Museum der Stadt Hilden vermacht hat. Die Rede ist von einer Kombination aus "Schenkung und Ankauf".

So sehr die Bürgeraktion den sukzessiven Ausbau der medizingeschichtlichen Sammlung des Museums begrüßt und etwaigen Spendern dankt, so sehr befremdet das Verfahren, wie die Verwaltung im vorliegenden Fall am Ausschuss vorbei agiert.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen Stellenwert räumt die Verwaltung der Spende/Schenkung bei?*
- 2. Welche Teile der Sammlung wurden durch Schenkung übereignet, welche wurden durch Ankauf erworben?*
- 3. Wer hat über die Annahme der Schenkung entschieden und sind damit Verpflichtungen verbunden?“*

9.6 Anfrage der BA: Beratungsverfahren zum Antrag "Liveübertragung der Ratssitzungen"

Rm Reffgen/ BA verlas folgende Anfrage:

„Im März vergangenen Jahres hatte die BA beantragt zu prüfen, wie die Digitalisierung auch im Rat

Einzug halten kann: Unter welchen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen ein Livestream von Ratsitzungen möglich ist und wie anschließend Aufzeichnungen der Sitzungen im Internet verfügbar gemacht werden können. (Antrag in der Ratssitzung v. 25.03.2020)

Im September vergangenen Jahres hatte der Rat grundsätzlich diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Der damit verbundene Zeitplan der Verwaltung sah vor, das Thema weiter aufzubereiten und dem Rat im Februar d. J. eine abschließende Beschlussfassung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Sieht sich die Verwaltung in der Lage in Sachen "Live-Stream von Ratssitzungen" dem Rat vor der diesjährigen Sommerpause eine entscheidungsreife Vorlage zu unterbreiten?“

9.7 Antrag der FPD: Erweiterung des Aufgabenbereichs der WGH

Rm Joseph/ FDP verlas folgenden Antrag:

„1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt den Aufgabenbereich der eigenen Wohnungsbaugesellschaft (WGH) insoweit zu nutzen, dass die Möglichkeit frei finanzierten Wohnraum zu erstellen, ausgeschöpft wird.

2. Die Gesellschaft soll in Zukunft bei neu zu errichtendem Miet-Wohnraum dem Wohnungsmarkt auch einen Anteil an frei finanziertem Wohnraum zur Verfügung stellen, mit der Zielsetzung jungen Familien ohne Wohnberechtigungsschein (WBS) den Zugriff auf günstigen Wohnraum zu ermöglichen.

3. Insgesamt sollte in der Gesellschaft WGH ein Anteil von frei finanzierten Wohnungen im Verhältnis von bis zu 20% zu öffentlich gefördertem Wohnraum gehalten werden.

4. Die Ertragskraft der Gesellschaft soll hierdurch nachhaltig gestärkt werden.

Begründung:

Die Stadt Hilden muss über ein Angebot an bezahlbarem Wohnraum für alle Gesellschaftsschichten verfügen.

Neben dem öffentlich geförderten Wohnungsbau, für den man im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) sein muss, soll auch frei finanzierter und günstiger Miet-Wohnraum in unserer Stadt geschaffen werden.

Zurzeit kommen alle aktuellen Bauaktivitäten der WGH nur einem kleinen Personenkreis, der im Besitz eines WBS ist, zugute.

Darüber hinaus wird in Hilden dringend ein Angebot für junge Familien auch ohne WBS benötigt. Eine gute Durchmischung von öffentlich gefördertem und nicht gefördertem Mietwohnraum bietet aus Sicht der FDP die Möglichkeit den Wohnungsmarkt und die Mietpreise mittelfristig auf ein ausgewogenes und bezahlbares Niveau zu regulieren.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Element, die Ertragskraft der WGH wieder zu stärken. Für den so geschaffenen Mietwohnraum sollte die Verwaltung eine Vergabe-Matrix entwickeln (z. B. Anzahl der Kinder; Anzahl der Jahre, die man Hilden lebt; Berufstätigkeit in Hilden, etc.).“

9.8 Antrag der Allianz für Hilden: Pop-up Stores

Rm Knott/ Allianz für Hilden verlas folgenden Antrag:

„Die Allianz für Hilden beantragt, dass die Verwaltung durch die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ein Konzept entwickelt, das leerstehenden Ladenlokale in Hilden bzw. der Hildener Innenstadt vorübergehend an Start-Ups, Künstlergruppen oder Gastronomen im Sinne der Pop-Up-Stores vermietet werden können.

Zudem bitten wir um zeitnahe Klärung, ob für diesen Zweck ebenfalls eine Förderung aus dem Sofortprogramm des Landes NRW zur Stärkung der Innenstädte und Zentren möglich ist. (Die Frist für die Vorlage der Förderanträge für das „Sofortprogramm Innenstadt“ wurde auf den 30. April 2021 verlängert.)

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie kommen weniger Kunden in die Innenstadt und es wird voraussichtlich nach Beendigung des Lockdowns weitere Geschäftsschließungen in Hilden geben. Für die Zukunft brauchen wir neue Konzepte, um den Einzelhandel vor Ort zu unterstützen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, Anreize zum Einkaufen zu setzen und die Innenstadt möglichst attraktiv zu gestalten. Dazu können Pop-Up-Stores einen wichtigen Beitrag leisten. Sie erzeugen eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, führen zu steigenden Innenstadtbesuchen und beinhalten die Chance, dass der Einzelhandel auch längerfristig stabilisiert wird.

Die Anfrage der SPD vom 28.01.2021 im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss zum Thema „Sonderprogramm Innenstadt“ umfasst bereits grundlegende Fragen zur Beantwortung dieses Antrages.“

9.9 Antrag der BA: Kita-Ausbau forcieren - Umwandlung von Einzelhandels-/Verkaufsflächen prüfen

Rm Reffgen/ BA verlas folgenden Antrag:

„In der Sitzung vom 03.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung beraten und die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von Null bis zum Eintritt der Schulpflicht erörtert. Während für die über-dreijährigen Kinder die Versorgungsquote von 95 Prozent nur unter Einbezug von 117, seit Jahren permanent hingenommenen Überbelegungen erreicht wird, liegt die Versorgungsquote für die unter-dreijährigen nur bei rund 57 Prozent. Aber selbst dieser schlechte Wert wird nur durch die Mitwir-

kung von 53 Kindertagespflegepersonen /-stellen erzielt. Prognosen zur Fertigstellung eines geplanten Kindergarten-Neubaus im Holterhöfchen sind sehr diffus und widersprüchlich, da die Verwaltung dazu unterschiedliche Auskünfte gibt: Einerseits wird in einem schriftlichen Hinweis "voraussichtlich erst Mitte/Ende 2022" genannt, andererseits erklärt sich die Verwaltung aktuell auf Nachfragen außerstande, Angaben machen zu können. Dies lässt keine verlässliche Planung zu. Angesichts der mangelhaften Versorgungswerte besteht Einvernehmen über die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaubedarfs - zumal das am 01.08.2020 in Kraft getretene Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (KiBiz) noch zusätzliche Vorgaben zur Bedarfsplanung macht, von denen Hilden jedoch weit entfernt ist. Trotz der genannten Probleme und Unzulänglichkeiten postuliert die Stadt Hilden bei der Kinderbetreuung ein Angebot, das den Kriterien "bedarfsgerecht", "qualitätsorientiert" und "familiennah" genügen soll und eine, wie es heißt "vielfältige Betreuungslandschaft" vorhält.

Vor dem Hintergrund dieser Ziele und mit Blick auf die aktuelle Versorgungslage beantragen wir, unter Beteiligung von Stadtplanung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Gebäudemanagement wie folgt tätig zu werden:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob leerstehende/ungenutzte Einzelhandelsflächen einstweilen oder dauerhaft für eine Kita- oder Großtagespflege-Nutzung in Frage kommen könnten und entsprechend umgewidmet werden können.

Begründung

Angesichts der gravierenden Unterversorgung und der Tatsache, dass viele Kinder bei der Platzvergabe leer ausgehen, sollten beim Kita-Ausbau in Hilden auch unkonventionelle Lösungen zur Behebung des Mangels an Betreuungsplätzen in Betracht gezogen werden. Beispielsweise sollte im Innenstadtbereich untersucht werden, ob brachliegende Geschäftsflächen in dem der Stadthalle vorgelagerten Gebäudekomplex (Steinhäuser-Centrum) für eine Kinderbetreuung baulich hergerichtet und genutzt werden können, gegebenenfalls in Verbindung und unter Einbeziehung des benachbarten Stadtparks.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Geri Schwenger / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro